

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch

Band: - (2019)

Artikel: "D'Höfliiger wend zu Liechtesteig"

Autor: Lehmann, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«D'Höfliger wend zu Liechtesteig»

Das meldet der «Toggenburger Bote» in seiner Ausgabe vom 26. März 1873. Die Frage der Abtrennung eines Teils der Gemeinde Oberhelfenschwil und Zuteilung zu Lichtensteig war von Bewohnern der Gebiete Hof, Loreto und Blatten gerade wieder einmal aufgegriffen worden. Und dieses Mal waren sie im Gegensatz zu zwei früheren Vorstössen erfolgreich. In einem zwar gesetzeskonformen, aber doch beispiellosen Akt entzog der Grosse Rat des Kantons St. Gallen der Gemeinde Oberhelfenschwil gegen deren Willen einen wichtigen und wegen der dort angesiedelten Industrie zukunftsträchtigen Teil der Gemeinde.

Emil Lehmann

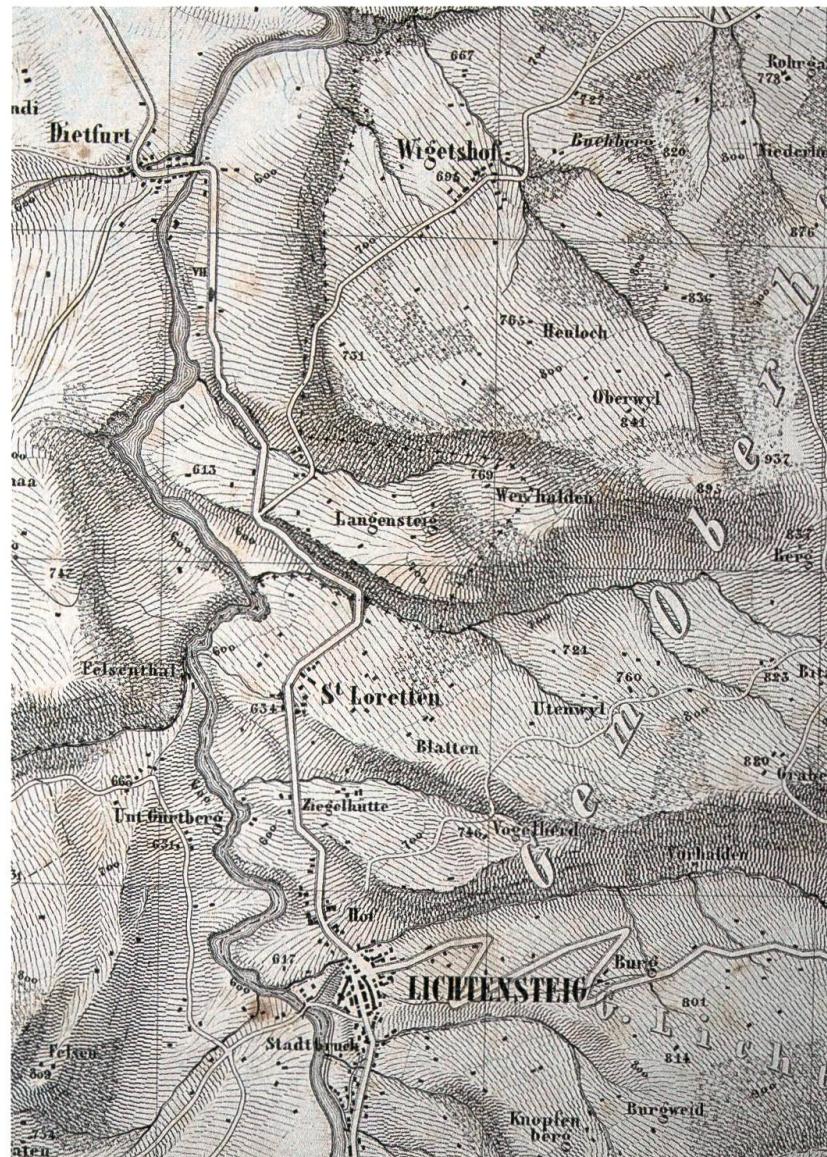
Die Gemeinde Oberhelfenschwil liegt auf dem Hügelzug zwischen Thur und Necker und ist sehr weitläufig. Sie erstreckt sich von den Hängen südlich des Wasserfluh-Passes bis zum Viehberg ungefähr einen Kilometer nördlich der Ortschaft Oberhelfenschwil. Und vom Necker, über den sie im Gebiet Haggen sogar hinausreicht, bis zur Thur, die sie bei der Ruine Rüdberg berührt.

Weitläufig bedeutet nicht das Gleiche wie alt. Gemeinden im heutigen Sinn gab es vor der Zeit der Helvetik auf der Landschaft nicht. Es gab Ortskorporationen, die nur eigentliche Ortschaften, aber nicht weite Gebiete umfassten. Die Ortskorporation Oberhelfenschwil dürfte nicht sehr wohlhabend gewesen sein. Und es gab Kirchgemeinden, die, weil sie jedem Schäfchen eine religiöse Betreuung sichern und ihm den Weg zum Himmel weisen sollten, das ganze Gebiet einer Herrschaft abdeckten.

Für die neuen Bürgerrechte braucht es Gemeinden

Um 1800 wurde das geändert. Um jedem Schweizer Mann das Bürger-, Stimm- und Wahlrecht zu geben, wurden in der Zeit der Helvetik – üblicherweise im Umfang der schon bestehenden Kirchgemeinden – Munizipalgemeinden eingerichtet.

Die neuen Munizipalgemeinden standen jetzt neben den alten Ortskorporationen oder Ortsgemeinden. Es entstand der für



Ausschnitt aus der Karte von Johannes Eschmann (1808–1852), um 1847.

die Schweiz typische Gemeindedualismus. Und für die Bürger ein doppeltes Bürgerrecht. Alle waren Bürger einer Munizipalgemeinde und hatten dort das – allerdings wenig bedeutsame – Stimm- und Wahlrecht, aber nur ein Teil der Männer hatte in den wirtschaftlich wichtigeren Ortsgemeinden ein Mitbestimmungsrecht.

Im Toggenburg, aber vermutlich nicht nur dort, gab es zusätzlich regionale Probleme. Aus Oberhelfenschwil mit seinen um das Jahr 1800 etwas mehr als 1000 Einwohnern konnte problemlos eine Munizipalgemeinde geschaffen werden. Lichtensteig mit seinen damals ungefähr 500 Einwohnern war zu klein für diese neue Form der Bürgerbeteiligung, auch wenn seine Bewohner und Bürger über Jahrhunderte hinweg in der Lage gewesen waren, sich selber zu verwalten. Darum wurde Lichtensteig mit dem noch kleineren und weit entfernten, aber ebenfalls



Karte der Gemeinde Lichtensteig, 1923.

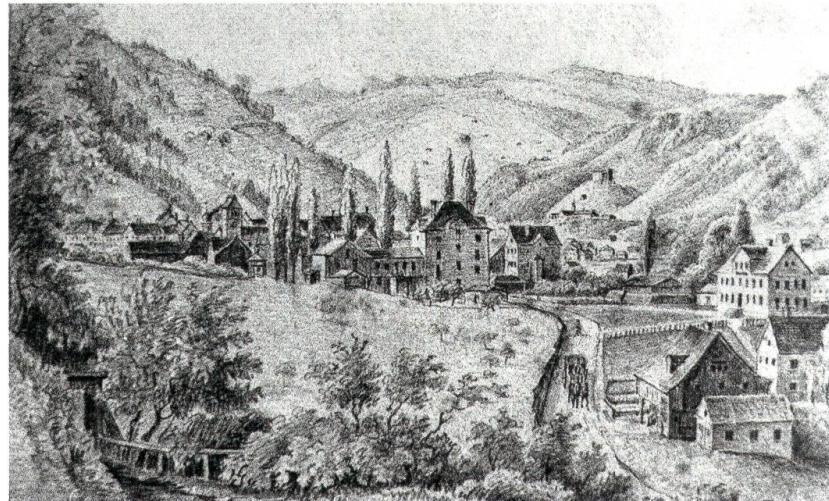
selbstverwalteten Krinau zu einer Munizipalgemeinde zusammengefügt. Noch zur Zeit der Helvetik wurde diese Zwangsgemeinde aber – offenbar auf ein Gesuch von Krinau hin – wieder aufgelöst.

Schwierigkeiten der neuen Kantonsbehörden

Mit der Organisation des neu gegründeten Kantons St. Gallen, dessen Behördenmitglieder nebenbei bemerkt nach wie vor mit «Bürger Regierungsräte» usw. angeschrieben wurden, stellten sich wieder die gleichen Probleme. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben für die Bildung der jetzt als «politische Gemeinden» bezeichneten neuen Gemeinden recht genau waren.

Im Gemeindegesetz vom 21. Juni 1803 ist bestimmt, dass diese neuen Gebietskörperschaften den früheren Kirchgemeinden entsprechen und ungefähr 1000 Seelen umfassen müssten.

Blick von Loreto zum Städtchen Lichtensteig. Bleistiftzeichnung, unbekannt, um 1840, Kopie TML.



Das brachte Lichtensteig wieder in Schwierigkeiten. Bis ins späte Mittelalter hinein bildete der von der Wasserfluh unmittelbar vor dem Lichtensteiger Obertor herabfliessende Lederbach die Grenze zwischen den Kirchhören Wattwil und Oberhelfenschwil. Die Stadt Lichtensteig wurde erst im Jahr 1442 aus der Kirchhöre Wattwil ausgeschnitten und zu einer eigenen Kirchgemeinde gemacht. Diese war allerdings so klein, dass es zeitweise gar keinen eigenen Lichtensteiger Pfarrer gab.

Um nicht wieder mit dem wenig geliebten Krinau zusammengelegt zu werden, wandte sich der Lichtensteiger Gemeinderat an den Kleinen Rat mit dem Vorschlag, die Gemeinden Oberhelfenschwil und Krinau zusammenzulegen, die sich wenigstens an einem kleinen Ort berühren würden. Ausserdem könne so vermieden werden, dass eine Lichtensteiger Minderheit zusammen mit den Auswärtigen eine Stimmenmehrheit erlangen und sich an das Lichtensteiger Gemeindegut heranmachen könnte.

Die in einem Brief vom Juli 1803 vorgebrachten Argumente waren offenbar erfolgreich. Lichtensteig blieb unbehelligt. Oberhelfenschwil wurde mit Krinau zu einer politischen Gemeinde zusammengelegt, eine Lösung, die aber, weil sie offenbar nicht praktikabel war, ebenfalls schon bald wieder rückgängig gemacht wurde.

Dass Lichtensteig auf das gerade jenseits des Lederbaches gelegene Gebiet Hof Anspruch erhoben hätte, wo sich zu diesem Zeitpunkt bereits Lichtensteiger Bürger niedergelassen hatten, ist nirgends ersichtlich. Wohl aber heisst es in einer Stellungnahme der Stadt Lichtensteig aus dem Jahr 1873, dass es «für Lichtensteig ein Leichtes gewesen wäre, die Gebietstheile von Hof-Loretto für sich zu gewinnen». Vermutlich war damals ein Inter-

esse an diesem gleich vor dem eigenen Stadttor liegenden Bauernland, auf dem allerdings wohlhabende Lichtensteiger bereits einige bedeutende Liegenschaften errichtet hatten, einfach nicht vorhanden. Ob Ängste um das eigene Gemeindegut auch da wirksam waren oder ob man aufgrund einer gewissen kleinstädtischen Hochnäsigkeit «mit diesen Bauern da draussen» nichts zu tun haben wollte, ist nicht klar.

Ebenso wenig zum Nennwert nehmen wird man wohl ein Argument in einer Oberhelfenschwiler Eingabe aus dem Jahr 1873, wo es heisst, man habe die Leute im Hof-Loreto-Gebiet, das seit urdenklichen Zeiten zu Oberhelfenschwil gehört habe, aufgenommen und ihnen sogar das Bürgerrecht verliehen. Ziemlich sicher bestand für Oberhelfenschwil gar keine Wahlfreiheit, die Einwohner von Hof und Loreto in die neu gebildete Gemeinde aufzunehmen.

Ziemlich sicher ist auch, dass es im neuen Kanton St. Gallen über die Gemeindeeinteilung eine Debatte gegeben hat. Tatsächlich wurde aber diese Gemeindeeinteilung mehr oder weniger vom Schreibtisch aus entschieden und ziemlich übers Knie gebrochen.

So erwähnt Bühler in der Ganterschwiler Chronik, dass sich Ganter Schwil mit der Bitte an den Kleinen Rat gewendet habe, man wolle zusammen mit Oberhelfenschwil eine politische Gemeinde bilden, weil man immer schon zusammengehört habe. Tatsächlich wurde Ganter Schwil die Exklave Magdenau zugeteilt, später aber wieder entzogen, weil sie zu weit entfernt lag und bei ungünstiger Witterung über den nicht ungefährlichen Necker gar nicht zu erreichen war. Eine Brücke gab es da nämlich noch nicht.

Oberhelfenschwil erhielt die Exklave Hiltisau unterhalb von Mogelsberg zugeteilt, ein Zustand, der erst im Jahr 1953 durch einen Gebietsabtausch beseitigt werden konnte. Überhaupt waren Gesuche um bzw. Streitigkeiten über Grenzänderungen häufig. Baumgartner schreibt in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen, dass die ursprüngliche Zahl von Gemeinden schon innert weniger Monate von 74 auf 82 habe erhöht werden müssen. In der Debatte um die Revision des Gemeindegesetzes um 1830 ist sogar von 89 Gemeinden die Rede.

Eine Kehrtwende in Lichtensteig und ein Misserfolg

Aufgrund aller Umstände kann man davon ausgehen, dass es um das Jahr 1800 ein Interesse Lichtensteigs an einer Ausweitung seines Stadtgebietes um das Gebiet Hof - Loreto nicht ge-

geben hat, auch wenn zu diesem Zeitpunkt sich schon eine Reihe von Lichtensteiger Bürgern dort niedergelassen hatten. Dreissig Jahre später war das anders.

In einem mehr als zweiseitigen Schreiben in einem – zumindest aus heutiger Sicht – schon fast kriecherischen Ton gelangte Lichtensteig mit der Bitte an den Grossen Rat, der gerade daran war, das Gemeinderecht zu überarbeiten, es solle die Gemeinde Lichtensteig um das Gebiet Hof - Loreto und bis an den Blattenbach erweitert werden. Die Argumente in diesem Brief sind ausschliesslich wirtschaftlicher Natur. Die Grenzen der kleinen Stadt seien eng. Das Gewerbe könne sich nicht ausbreiten, Ansiedlungen von Fremden seien sowieso nicht möglich. Der Bittbrief schliesst mit der Versicherung, es gebe keine «vorteilssüchtige Nebenabsicht», die Bitte sei nur eine «natürliche Folge einer unnatürlichen Beschränkung».

Dieser Brief Lichtensteigs vom 1. Juni 1832 wurde abgesandt, nachdem eine Aktivbürgerversammlung darüber entschieden hatte. Und er wurde begleitet von einem parallelen Gesuch von Bewohnern von Hof und Loreto, in dem u. a. von der «Unerträglichkeit unseres bisherigen Zustandes» die Rede ist. Dreizehn Einwohner des Hof-Loretto-Gebietes haben die Eingabe unterzeichnet, unter ihnen ein Arzt und mehrere Handwerker.

Wohl, weil solche Trennungsabsichten schon vorher öffentlich diskutiert worden waren, reagierte Oberhelfenschwil sehr rasch. Schon am 5. Juni 1832 gelangte es mit einem ebenfalls in einer Bürgerversammlung abgestützten Brief an den Kantonsrat. Darin wurden solche Trennungsabsichten dezidiert zurückgewiesen.

Begründet wird diese Haltung mit finanziellen Argumenten. Mit der Einrichtung der politischen Gemeinden habe man die Einwohner von Hof - Loreto als Gemeindebürger aufnehmen müssen, darunter «eine bedeutende Anzahl armer Familien», die seither hätten unterstützt werden müssen. Aktuell sei der Trennungswunsch eine Angelegenheit von 20 oder 30 Seelen, alles Bürger von Oberhelfenschwil, aber die gegen 200 Niedergelassenen hätten dazu nichts zu sagen.

Das Hauptargument aber ist, dass vom gesamten Steuerkapital der Gemeinde Oberhelfenschwil von 227 000 Gulden 140 000 Gulden aus dem abzutrennenden Gebiet kommen. Und das so aufgeteilt, dass der deutlich kleinere katholische Konfessionsteil nach einer solchen Abtrennung praktisch ohne Einnahmen dastehen würde. Es sei nicht klar, ob Oberhelfenschwil überhaupt allein weiterexistieren könne, und darum sei es besser, die Ge-

meinde ganz aus der Liste der politischen Gemeinden zu streichen und mit Lichtensteig zusammenzulegen, statt ihr mit dieser Abtrennung «Kopf, Herz und Hand zu entreissen und sie einem unvermeidlichen Siechthum (zu) überantworten».

Im Protokoll des Grossen Rates des Kantons St. Gallen ist der Eingang dieser drei Petitionen festgehalten (4. bzw. 6. Juni 1832), je mit dem Vermerk, dass diese Eingaben an die Petitionskommission überwiesen worden seien.

Folgen hatten die Vorstösse keine. Das Gebiet Hof - Loreto blieb bei Oberhelfenschwil.

Das Bauernland entwickelt sich

Der Hintergrund der 1832er Gesuche ist klar. Das Gebiet von Hof - Loreto, das einmal weitgehend landwirtschaftlich genutzt worden war, begann sich zu entwickeln. Aussiedler aus dem zu klein gewordenen Städtchen Lichtensteig suchten dort für ihre Wohnhäuser und Gewerbebetriebe Raum, um sich auszudehnen. Es war absehbar, dass diese Entwicklung weitergehen und der Druck dieser Ansiedler – die meisten von ihnen nach wie vor Bürger der Ortskorporation Lichtensteig – auf einen Anschluss an Lichtensteig zunehmen würde.

Diese Entwicklung ab dem Jahr 1800 lässt sich auf der Grundlage verschiedener Steuer- und Gebäuderegister sowie Karten in den grossen Zügen nachzeichnen.

Im Helvetischen Kataster, einem Steuerregister aus dem Jahr 1802, sind im umstrittenen Gebiet etwas mehr als 20 Wohnhäuser und ungefähr eine gleiche Zahl von Scheunen aufgeführt. Die steuerrechtliche Schätzung der Wohnhäuser beläuft sich meist auf einen Betrag von 200 Franken. Einige Wohnhäuser, vor allem Gebäude im Gebiet Lederbach, sind deutlich höher bewertet – einige mit 1000 Franken, eines sogar mit 4500 Franken.

Im ersten Gebäuderegister der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt aus dem Jahr 1810 wird diese Zahl mehr oder weniger bestätigt. Bemerkenswert ist ein Gebäude in der Au. Es erscheint zuerst als Schopf, ab 1831 als Fabrik. Die Schätzung steigt stetig an. 1848 ist an dieser Stelle von einer Papierfabrik die Rede, die aber in den 1850er Jahren abbrannte. 1867 wurde an der gleichen Stelle eine Fabrik errichtet, die spätere Weberei, die bald mit einem Wert von 232 000 Franken versichert war.

Dieser frühe Zustand wird bestätigt in einer anonymen Planskizze, die ungefähr aus dem Jahr 1820 stammt. Im Gebiet unmittelbar nördlich des Lederbachs erscheint die einzige etwas

grössere Ansammlung von Gebäuden, ein knappes Dutzend Objekte. Erkennbar ist auch die Führung der alten Reichsstrasse. Diese führte von Loreto steil hinauf zur Ziegelhütte und dann wieder hinunter, um den damals noch existierenden Graben des Ziegelhüttenbaches zu umgehen.

In der ersten Hälfte der 1830er Jahre wurde die neue Kantonsstrasse im Gebiet Hof - Loreto errichtet, wie sie – mit einigen Verbesserungen nach einer Unwetterkatastrophe – heute noch existiert. Die weitere Baugeschichte des umstrittenen Gebietes ist – mit grosser Wahrscheinlichkeit – geprägt durch diesen Neubau. In der Zeit von 1810 (Erstellung des 1. Versicherungsregisters) bis 1847 (unmittelbar vor der Erstellung des 2. Registers) wurden im Gebiet Hof - Loreto gut 30 Häuser neu versichert. Einige erfuhren eine Höherbewertung, vermutlich aufgrund von Ausbauten. Gebaut wurde vor allem, als die neue Staatsstrasse errichtet war, mehrheitlich entlang dieser neuen Strasse. Und deutlich ist, dass der Bau von Häusern damals anzog.

Die in den 1840er Jahren geschaffene Eschmann-Karte zeigt ungefähr diesen Zustand. Die Häufungen von Gebäuden im Bereich Hof - Lederbach und – jetzt neu – auch um die schon seit dem 17. Jahrhundert existierende Loreto-Kapelle sind gut sichtbar.

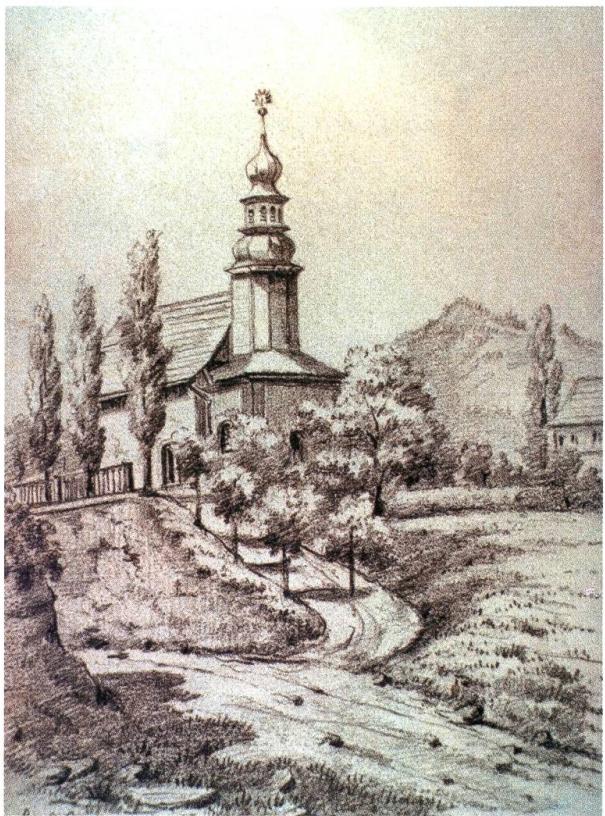
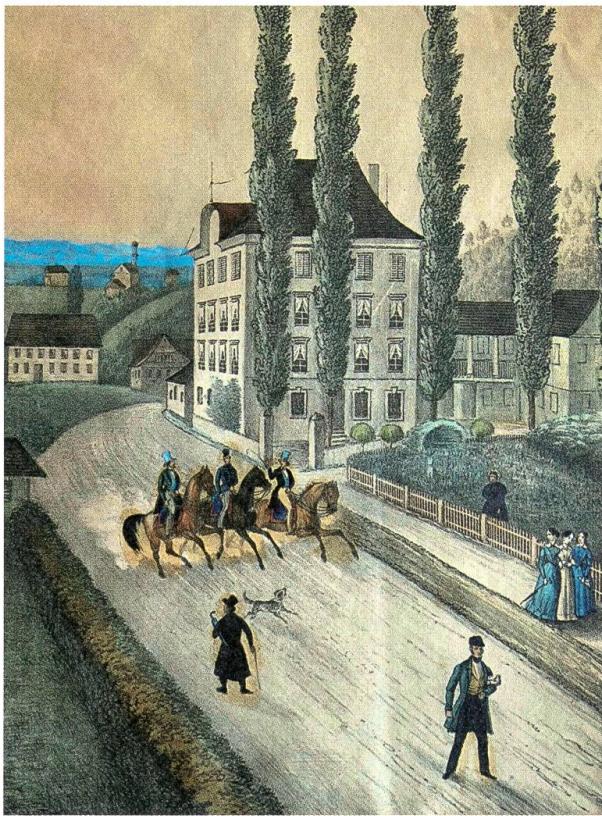
Zwischen 1848 und 1874 wurden nur noch fünf Häuser neu gebaut.

Aus der Zeit der Lostrennung des Gebietes oder kurz danach existieren ein gezeichneter Plan und die Siegfried-Karte 1:25 000, Blätter Lichtensteig und Brunnadern.

Der gezeichnete Plan wurde von der Gemeinde Oberhelfenschwil im Zusammenhang mit der Lostrennung hergestellt. Das einzige Exemplar ist im Staatsarchiv St. Gallen vorhanden. Dieser Plan stellt die Gegend mit den verlangten neuen Gemeindegrenzen dar. Innerhalb des abzutrennenden Gebietes sind rund 50 Gebäude vermerkt. Davon stehen etwa 17 in der Gegend Hof, zirka 11 in der Gegend Loreto. Die Genauigkeit im Einzelnen ist fragwürdig, so finden sich zum Beispiel in der Eschmann-Karte für die Gegend Ziegelhütte mehr Häuser verzeichnet als auf diesem Plan.

In der Siegfried-Karte aus den 1870er Jahren sind rund 100 Gebäude verzeichnet. Die Bebauung der Gebiete Hof und Loreto ist dichter. An der Thur ist das oben erwähnte grosse Fabrikgebäude aufgeführt.

Nur sehr wenige Angaben finden sich über die Entwicklung



der Bevölkerung im umstrittenen Gebiet. Die im Helvetischen Kataster angegebene Zahl von etwa 20 Wohnhäusern wird man auf eine Einwohnerzahl von 100 bis 150 Personen hochrechnen dürfen. In der Eingabe von Oberhelfenschwil aus dem Jahr 1832 ist von 20 bis 30 Gemeindebürgern und zusätzlich von ungefähr 200 Niedergelassenen die Rede. In ihrem Gesuch an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen verweisen die Petenten auf die eidgenössische Volkszählung aus dem Jahr 1870. Danach lebten im besagten Gebiet 465 Personen. Die Petition stützt sich allerdings nur auf 89 Bewohner. In einer ergänzenden Eingabe der Stadt Lichtensteig ist davon die Rede, dass sich mit einer solchen Einwohnervermehrung «möglicherweise die Armenlast bei einer zahlreichen Fabrikbevölkerung» deutlich erhöhen könnte. Darauf weist auch eine Bemerkung in der Petitionsschrift des Hof-Komitees hin. Danach habe sich die Bevölkerung des Hof-Loreto-Gebiets seit 1850 um 104 Seelen vermehrt – vermutlich meist Fabrikarbeiter. Klar ist, die Bevölkerung des Gebietes Hof – Loreto hat in den ersten 70 Jahren des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Entwicklung erlebt.

Ziemlich lückenhaft sind auch die Angaben über die Entwicklung der Vermögen im umstrittenen Gebiet.

Eine erste Zusammenstellung findet sich im bereits erwähnten Helvetischen Kataster. In diesem Steuerregister aus dem Jahr

Der Hof in Loreto.

Loretokapelle Lichtensteig,
Bleistiftzeichnung, unbekannt,
um 1840. Kopie im TML.

1802 beträgt der Gesamtwert für das gesamte Steuerkapital der Gemeinde Oberhelfenschwil 359 000 Franken helvetischer Währung. Dem umstrittenen Gebiet können etwa 74 000 Franken, also ein gutes Fünftel, zugeordnet werden. Der Wert der Wohnhäuser ist mit rund 12 000 Franken angegeben. Vermutlich wurden Liegenschaften auch ungefähr zu Preisen gehandelt, wie sie im Kataster vermerkt sind.

Bereits erwähnt wurde das Steuerkapital im Jahr 1832. Die Werte sind in der wieder eingeführten Währung Gulden angegeben. Anderthalb helvetische Franken entsprechen ungefähr einem Gulden. Für die ganze Gemeinde Oberhelfenschwil betrug dieses 227 000 Gulden. Davon entfielen nach Angaben von Oberhelfenschwil 140 000 Gulden auf das Gebiet Hof - Loreto, also mehr als 60 Prozent. Das Steuerkapital von Hof - Loreto stieg in dieser Frist ungefähr auf das Dreifache. Ohne Zweifel ist das der Ausdruck der inzwischen in diesem Gebiet angelaufenen wirtschaftlichen Entwicklung. Anderseits hat nach diesen Angaben das gesamte Steuerkapital von Oberhelfenschwil eher abgenommen. Das ist – möglicherweise! – der Ausdruck davon, dass im Kanton St. Gallen über Jahrzehnte hinweg der für die Steuereinnahmen massgebende Wert des Steuerkapitals regelmäßig viel zu tief angesetzt wurde.

Im Zeitraum zwischen 1850 und 1873 scheint sich das Steuerkapital im umstrittenen Gebiet wieder zurückgebildet zu haben. Das später mit der Forderung nach einer Lostrennung auftretende Hof-Komitee deutete diesen Rückgang als Folge der einschränkenden wirtschaftlichen und politischen Umstände. Oberhelfenschwil argumentiert in seiner Stellungnahme zum Abtrennungsbegehren, dass die reichste Familie im Hof (mit einem Steuerkapital von 180 000 Franken) verarmt und schliesslich weggezogen sei, was zu diesem Rückgang geführt habe.

Detaillierte Zahlen über die in Hof - Loreto vorhandenen Vermögen finden sich erst wieder in einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1875, also unmittelbar nach der Übertragung der Hof-Loreto-Gegend an Lichtensteig. In dieser mit «Liegenschaftsschätzung» überschriebenen Zusammenstellung der Vermögen von rund 75 Bewohnern findet sich ein Gesamtwert der Gebäude und Grundstücke von 1 819 200 Franken. Die Angaben erscheinen jetzt wieder in Franken, nachdem in der Schweiz Anfangs der 1850er Jahre überall der Schweizerfranken eingeführt worden war.

Ob die hier angeführten Zahlen zum Nennwert zu nehmen sind, ist eine offene Frage. Sicher ist, dass das Landwirtschafts-

gebiet Hof - Loretto, wo sich Lichtensteiger Bürger um das Jahr 1800 Wiesen und Weiden kauften, aber nur ausnahmsweise Häuser bauten, zu einem Gebiet entwickelte, in dem die Auswirkungen des in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnenden Toggenburger Textil- und Industriebooms mit den bedeutenden Vermögen sehr wohl fassbar ist. Dass im Gebiet Hof - Loretto in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe sehr wohlhabender Leute niedergelassen war, zeigt auch ein Vergleich der oben erwähnten Liegenschaftenschätzung, mit den durchschnittlichen Textilarbeiterlöhnen jener Zeit. In dieser Liste finden sich zwölf Personen mit Vermögen von 20 000 und mehr Franken. Um 1860 erreichte ein Textilarbeiter einen Stundenlohn von zirka 17 Rappen. Das ergibt einen Jahreslohn im Bereich von 500 Franken. Eine Textilarbeiterin musste sich mit etwa 10 Rappen pro Arbeitsstunde zufriedengeben.

Diese reichen Bewohner des Hof - Loretto-Gebietes waren es auch, die zweimal bereit waren, für die angestrebte Vereinigung mit Lichtensteig einen Betrag von rund 20 000 Franken aufzuwerfen.

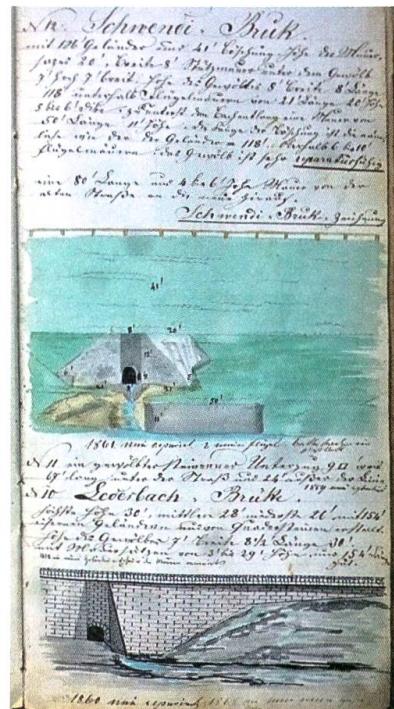
1852: Ein neuer Versuch

Es ist unter diesen Umständen nicht weiter verwunderlich, dass von Bewohnern des Gebietes Hof - Loretto schon 1852 ein neuer Versuch unternommen wurde, dieses Gebiet von Oberhelfenschwil abzutrennen und zur Gemeinde Lichtensteig zu schlagen.

Dokumente zu diesem Gesuch sind praktisch keine aufzufinden. Im Staatsarchiv St. Gallen findet sich ein Brief der Gemeinde Oberhelfenschwil mit der Bitte, sofort informiert zu werden, wenn ein Gesuch beim Kanton St. Gallen eintreffen sollte, es scheint ein solches aber gar nie bei den kantonalen Behörden eingereicht worden zu sein. Der Brief des Gemeinderates von Oberhelfenschwil wurde darum gemäss einem Eintrag im Protokoll des Kleinen Rates an dessen Sitzung vom 3. Mai 1852 ad acta gelegt.

Müller schreibt in seiner Lichtensteiger Geschichte, dass Dr. med. Wagner und Karl Meyer im Hof als Delegierte von der Gemeinde Lichtensteig den Anschluss des Gebietes Hof - Loretto an Lichtensteig verlangt hätten, «wohin es seiner natürlichen Lage nach ohnehin gehören würde». In Lichtensteig hätten sich verschiedene Ausschüsse mit der Frage befasst. Am Ende sei man vor einer Auslösungssumme von 5000 Gulden zurückgeschreckt.

Diese Darstellung in Müllers Geschichte von Lichtensteig deckt sich weitgehend mit jener im Gesuch des Hof-Komitees



Ausschnitt aus dem Arbeitsbuch des Strassenbauers Hartmann im Loretto-Gebiet, um 1860, Staatsarchiv St. Gallen.



St. Loreto mit Blick nach Norden,
um 1910. TML.

um Ablösung aus dem Jahr 1873. Die Ortsverwaltungen und der Gemeinderat hätten sich gegenseitig ein Opfer zuschieben wollen. Die konfessionellen Behörden hätten höhere Steuern gescheut. Darum habe das damalige Komitee, obwohl es freiwillige Zusicherungen von 20 000 Franken erhalten habe, darauf verzichten müssen, Oberhelfenschwil überhaupt nur zu benachrichtigen.

Dann blieb es wieder zwanzig Jahre ruhig. Mehr oder weniger.

1873: Ein dritter Versuch führt zum Durchbruch

Dass es zu Diskussionen zwischen der namengebenden Ortschaft Oberhelfenschwil und dem Gebiet Hof - Loreto über die Führung der Gemeinde gekommen und der Versuch gemacht worden ist, die beiden Gemeindeschwerpunkte gleich zu behandeln, ist anzunehmen. Jedenfalls fanden die Sitzungen des Gemeinderates nach Angaben in der Oberhelfenschwiler Stellungnahme zum Trennungsgesuch abwechselungsweise in Oberhelfenschwil und im Hof statt. Und während längerer Zeit waren das Gemeindeamt und die Gemeindekanzlei im Hof stationiert.

Ein Schwerpunkt der Differenzen scheint die Schulfrage gewesen zu sein. Im Hof gab es eine evangelische und eine katho-

lische Halbjahresschule. In Lichtensteig dagegen wurde bereits in den 1860er Jahren eine Ganzjahresschule geführt. Das kam den Bildungsbedürfnissen der wohlhabenden Kreise im Hof besser entgegen. Deshalb schickten viele Hof-Bewohner – unter ihnen nach einer Einsendung im «Toggenburger Boten» vom 4. Juli 1868 auch einige Mitglieder der Oberhelfenschwiler Schulbehörde – ihre Kinder lieber ins nahe Lichtensteig, wo sie als Auswärtige für den Schulbesuch selbstverständlich bezahlen mussten.

Im Januar 1873, also kurz vor dem dritten Vorstoss für eine Abtrennung des Gebietes Hof - Loreto von Oberhelfenschwil, fand – wieder gemäss einer Oberhelfenschwiler Darstellung – eine Aussprache über diese Schulfrage statt. Dabei habe sich nur gerade ein Hof-Delegierter direkt für eine Abtrennung dieses Gebietes ausgesprochen.

Eines liegt auf der Hand. Ohne vorbereitende Diskussionen in den führenden Kreisen des Gebietes Hof - Loreto wäre es kaum möglich gewesen, am 16. März 1873 in dem heute nicht mehr existierenden Wirtshaus «Steigrüti» eine konstituierende Versammlung eines Komitees für die Lostrennung durchzuführen und dabei eine Kommission von zwölf Männern zu wählen und zu beauftragen, diese voranzutreiben.

Ein Protokoll dieser Versammlung liegt nicht vor, wohl aber eine Vollmacht für die Kommission, unterschrieben von 89 Bewohnern des Gebietes (unter ihnen einer, der mit drei Kreuzen unterzeichnete). Danach sollte diese Kommission die Losscheidung «mit allen gütlichen & gesetzlichen Mitteln anstreben und durchführen».

Schon wenige Tage später wandte sich das Komitee mit dem wiederaufgenommenen Anliegen an die Behörden von Oberhelfenschwil und Lichtensteig. Im Brief an die Lichtensteiger Behörden liest man den Satz, es sei jetzt der Zeitpunkt erreicht, «um das für Sie und für uns so hochwichtige Anliegen dem gewünschten Ziele zuzuführen».

Mit Oberhelfenschwil scheinen erste Gespräche aus Sicht des Hof-Komitees durchaus günstig verlaufen zu sein. In der im September 1873 veröffentlichten gedruckten Fassung der Petition des Komitees an die St. Galler Regierung findet sich dann allerdings eine etwas andere Schilderung dieser Kontakte. Von Seiten Oberhelfenschwils habe man zuerst den Eindruck erhalten, dass dort eine «gütliche Abfindung wünschbar und wahrscheinlich» sei. Ein differenzierter und auch in finanziellen Fragen sehr genauer Entwurf einer Abmachung sei ausgearbeitet

worden. Aber dann habe man nichts mehr gehört. Nach drei Monaten des Wartens sei unvermittelt die Mitteilung eingetroffen, dass man sich in Oberhelfenschwil mit den konfessionellen Behörden beraten habe und jetzt eine Abfindung von 130 000 Franken verlange. Dadurch sei die Angelegenheit «zu einer Geldfrage» geworden.

Geld scheint allerdings eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls bemühen sich die Petitionäre sehr, die Opfer darzustellen, die das ohnehin schwer belastete Lichtensteig mit der Aufnahme des Hof-Loretto-Gebietes auf sich zu nehmen bereit sei – ein Gebiet im Übrigen, mit dem es gerade wegen der Randlage in Oberhelfenschwil in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich bergab gegangen sei.

Im November 1873 nimmt Lichtensteig positiv zum Projekt einer Lostrennung des Hof-Loreto-Gebiets und Zuteilung zu Lichtensteig Stellung. Auch in der Vernehmlassung an den Regierungsrat überwiegt eine Darstellung, in der vom «verkümmerten Geschick» der Hof-Bewohner die Rede ist. Lichtensteig erachte es als seine «sociale Pflicht», den bedrängten Nachbarn diese Handreichung zu leisten.

In dieser Vernehmlassung setzt Lichtensteig aber auch klare Grenzen. Als Abgeltung sei ein Betrag von 50 000 Franken, davon 10 000 Franken für das evangelische Schulhaus, die oberste Grenze dessen, was Lichtensteig leisten könne. Das vor allem, weil mit der Aufnahme des Hof-Loreto-Gebietes viele Arbeiter zu Lichtensteig kommen und dort möglicherweise die Armenlasten in die Höhe treiben könnten. Dass die Vorteile eines grösseren Gemeindegebiets für das lokale Gewerbe, für die Entwicklung von Industrien ebenfalls erwähnt wird, deutet an, wo die wahren Interessen Lichtensteigs bei dieser Gemeindevergrösserung lagen. Musste doch schon kurz zuvor der Bau des Bahnhofs der neu errichteten Toggenburger Bahn auf Wattwiler Boden hingenommen werden. Und lehnten doch die Stimmberichtigten Wattwils ebenfalls kurz vorher ein Begehren Lichtensteigs ab, sein Gemeindegebiet auf Kosten von Wattwil in Richtung Bunt zu erweitern.

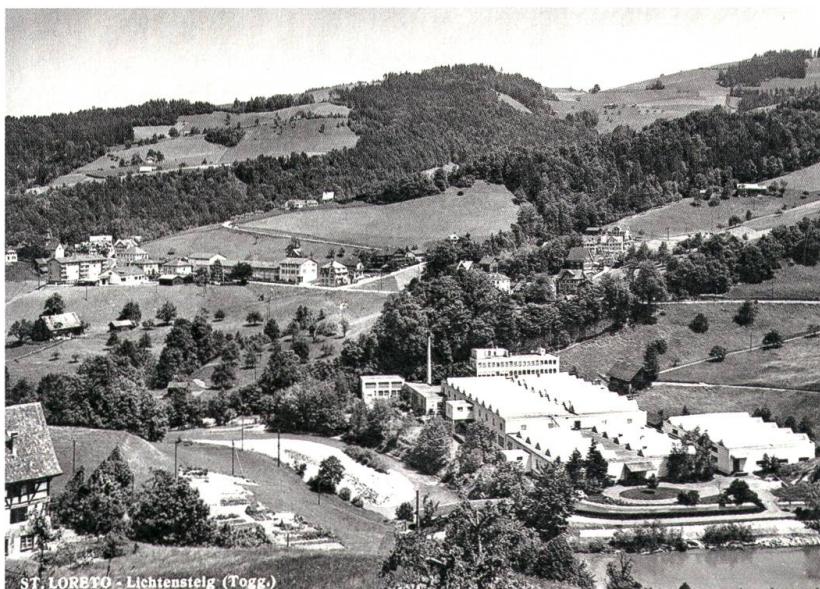
Die Haltung von Oberhelfenschwil war klar. In der bereits zitierten Stellungnahme zum Trennungsgesuch lehnt der Gemeinderat von Oberhelfenschwil dieses Gesuch deutlich ab. Sollte so beschlossen werden, dann sei besser die Gemeinde Oberhelfenschwil ganz aufzulösen und integral mit Lichtensteig und allen dortigen Gemeindeteilen zu verschmelzen. Sollte beides nicht möglich sein, dann sei Oberhelfenschwil auf jeden Fall



St. Loreto mit Blick zur oberen Blatten und Utewil, um 1910, TML.



Blick auf St. Loreto, obere Blatten, Utewil und die Produktionsanlagen der Thuroplast, um 1920, TML.



St. Loreto um 1950, TML.



Restaurant Neuhof, Holzbrücke über die Thur, im Hintergrund Redinghaus im Vogelsang, um 1920, TML.

angemessen zu entschädigen – in einer ersten Annäherung mit einem Betrag im Bereich von 130 000 Franken.

Ein Geschäft für den Grossen Rat und die Gerichte

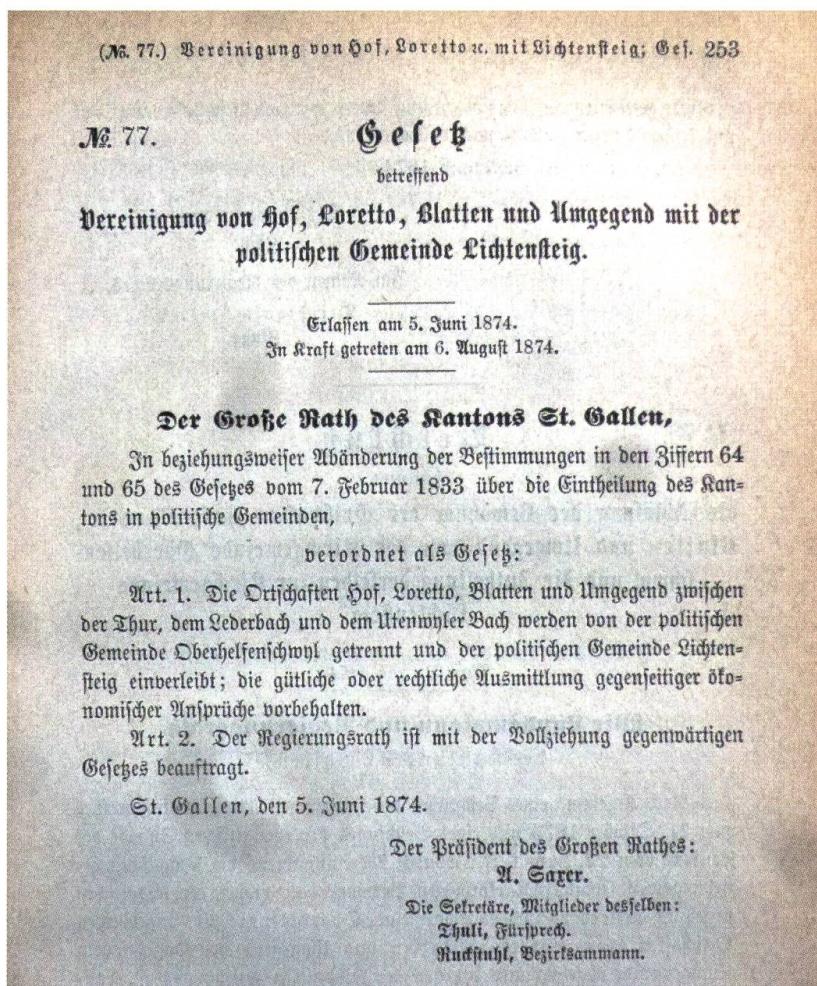
Am 7. April 1874 führte der Regierungsrat in Bütschwil eine Einigungskonferenz durch. Diese verlief ergebnislos. Darum schickte der Regierungsrat noch im gleichen Monat den Entwurf eines Trennungsgesetzes zur Behandlung in den Grossen Rat.

Tatsächlich findet sich in Artikel 1 des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1867 die Bestimmung, wonach der «Umfang derselben (d. h. einer Gemeinde) nach Bedürfnis vermehrt oder vermindert werden» kann. Der Grossen Rat als gesetzgebende Instanz war also befugt, die Grenzen einer politischen Gemeinde abzuändern. Entsprechend ist der Entwurf für das Trennungsgesetz formuliert, der am 1. Juni 1874 im Grossen Rat debattiert wurde und da keine grossen Wellen warf. Gemäss «St. Galler Tagblatt» beteiligten sich acht Redner an der Debatte, unter diesen auch der Oberhelfenschwiler Vertreter Kunz. Am 5. Juni wurde das Gesetz in der 2. Lesung ohne Debatte mit 116 gegen 3 Stimmen gutheissen. Einem von einer Bürgerversammlung in Oberhelfenschwil beschlossenen Veto folgte keine andere Gemeinde, so dass das Gesetz in Kraft trat.

Die «gütliche oder rechtliche Ausmittlung gegenseitiger ökonomischer Ansprüche» wurde mit diesem Gesetz den beiden beteiligten Gemeinden übertragen.

Die Zuteilung des abgetrennten Gebietes zu Lichtensteig wurde am 8. August in einer gemeinsamen Begehung der neuen Gemeindegrenzen vollzogen. Beteiligt waren zehn Mann, unter ihnen Landammann Hungerbühler. Zum gemeinsamen Essen trafen sich dann sogar vierzehn Männer im Rathaus in Lichtensteig. Die Rechnung von 8 Franken 70 Rappen wurde von der Stadtkasse Lichtensteig übernommen. In Oberhelfenschwil kann man zu diesem Anlass noch heute den Satz hören: Für die Oberhelfenschwiler sei das wohl wie ein Leichenmahl gewesen, für die Lichtensteiger dagegen eher ein Festessen.

Damit war die Trennung vollzogen. Aber die Diskussionen endeten keineswegs. Noch vor der Klärung der Abgeltung zwischen den beiden Gemeinden kam es zu Spannungen zwischen dem Hof-Komitee und Lichtensteig. Schon Anfang September 1874 ist in einem Brief der Gemeinde Lichtensteig an das Hof-Komitee von einer «nicht zu verhehlenden Missstimmung» die



Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen. Neue Folge Band 2, 1873–1875, Seite 253.

Rede. Einen Monat später tritt der Präsident des Hof-Komitees, Arnold Schweitzer, aus dem Komitee aus, weil er mit dessen Politik gegenüber Lichtensteig nicht einverstanden sei. In den Lichtensteiger Akten findet sich ein leerer Umschlag mit dem Vermerk, man habe einen Brief des Hof-Komitees zurückgeschickt, weil es sich bei diesem Brief um ein «in Haltung und Schrift unwürdiges Machwerk» handle.

In einer Antwort verbittet sich das Hof-Komitee den Vorwurf, man sei nicht bereit, die früher zugesicherte Summe von 22 000 Franken zu bezahlen. Die Missstimmung («wie Sie sich auszudrücken belieben») sei eine Folge von Äusserungen des Verwaltungsrates der katholischen Ortsverwaltung.

Später scheint der Haussegen wieder gerichtet worden zu sein. Und wichtige Mitglieder des Hof-Komitees blieben in Amt und Ehren. Der ausgetretene Präsident Arnold Schweitzer amtete während Jahrzehnten als Direktor der Toggenburger Bank in Lichtensteig. J. Emil Grob, der Aktuar des Komitees, wurde in der politischen Gemeinde Lichtensteig Mitglied des Gemeinderates und später sogar Gemeindeammann.

Noch offen war dagegen die «Regelung gegenseitiger ökonomischer Ansprüche», die laut Trennungsgesetz ausdrücklich den beiden Gemeinden übertragen worden war. Die von Oberhelfenschwil erhobene Forderung war inzwischen von Lichtensteig mit einer Gegenforderung beantwortet worden. Auf eine gütliche Einigung war nicht mehr zu hoffen.

Ein erster Versuch vor einem Vermittler im März 1875 scheiterte, weil Oberhelfenschwil seine Forderung aufgrund eines ausführlichen Gutachtens in der Zwischenzeit von 130 000 auf 200 000 Franken erhöht hatte und ausserdem für das evangelische Schulhaus weitere 10 000 Franken verlangte. Lichtensteig konterte mit Gegenforderungen von 33 347 Franken, darin enthalten 3000 Franken für administrative Kosten. Im Protokoll dieser Vermittlungssitzung liest man zum Schluss den trockenen Satz: «Da sich die Partheien nicht verständigen konnten, werden sie an das Bezirksgericht Neutoggenburg gewiesen.»

Dort traf man sich dann auch, und zwar im Dezember des gleichen Jahres. Oberhelfenschwil ausgerüstet mit dem erwähnten Expertengutachten, in dem die Forderung sogar auf 210 000 Franken erhöht worden war. Der Protokollband des Bezirksgerichts für das Jahr 1875 ist nicht mehr vorhanden. Sicher aber ist, dass die Oberhelfenschwiler Vertretung nichts ausrichten konnte. Der Entscheid wurde ans Obergericht weitergezogen.



Dieses nahm sich vom 23. bis 25. April 1877 volle drei Sitzungen Zeit, um den Rechtsstreit zu entscheiden. Die 210 000-Franken-Forderung von Oberhelfenschwil wurde ebenso abgewiesen wie die Gegenforderung von Lichtensteig. Aber Oberhelfenschwil erhielt vom Obergericht eine von Lichtensteig zu bezahlende Entschädigung von 50 000 Franken zugesprochen – zuzüglich 10 000 Franken für das umstrittene evangelische Schulhaus Hof.

Der «Toggenburger Bote» bezeichnete das Urteil in seinem sehr ausführlichen Bericht vom 28. April 1877 als «salomonisch». Beide Seiten könnten das Urteil «mit Befriedigung» annehmen.

Ob man das in dem durch frühere Bauaktivitäten schwer verschuldeten Lichtensteig so gesehen hat, ist fraglich. Im Bericht über die Amtsrechnungen für das Rechnungsjahr 1875/76 liest man den skeptischen Satz: «Ob wir nach der Austragung des schwebenden Abkurungsprozesses mit Oberhelfenschwil den Saldo auf der richtigen Seite finden, bleibe dahingestellt.» Immerhin war das für die Steuereinnahmen massgebende Steuerkapital um mehrere hunderttausend Franken gewachsen. Dass das ausgewiesene Steuerkapital Lichtensteigs vom Jahr 1872 zum Jahr 1879/80 von 3,0 Millionen Franken nur gerade auf 3,1 Millionen Franken gestiegen ist, steht auf einem anderen Blatt. Und bleibt erklärungsbedürftig.

Die Gemeinde Oberhelfenschwil, die dieser von einer Reihe wohlhabender Hof-Bewohner in Gang gesetzten Trennungs-

Ansicht des Loreto-Gebietes mit Blick nach Oberhelfenschwil, 2018.

Initiative wenig entgegenzusetzen hatte und so ziemlich über den Tisch gezogen wurde, verfiel nach dem Urteil des Obergerichts nicht dem befürchteten Siechtum. Der Niedergang der Einwohnerzahl, der jetzt einsetzte, dauerte Jahrzehnte und erreichte erst um den Zweiten Weltkrieg seinen Tiefpunkt. Seither ist sie wieder leicht angestiegen. Mit Blick auf die vielen in den letzten Jahren im Toggenburg durchgeföhrten Gemeindefusionen sah sich aber auch Oberhelfenschwil in letzter Zeit vor die Frage gestellt, ob die Gemeinde ihre Eigenständigkeit auf Dauer behalten könne. Im November 2016 stimmte eine Mehrheit der Oberhelfenschwilerinnen und Oberhelfenschwiler für einen Zusammenschluss mit den Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Lütisburg. Dass diese Fusionspläne fortgeführt werden können, ist aber durch das knappe Nein aus Lütisburg vorerst verhindert worden.

Quellen

Die Auseinandersetzung über die Abtrennung von Hof - Loretto fand zu einer Zeit statt, als es noch keine Mails und noch nicht einmal ein Telefon gab. Jede kleine Anfrage, jede Mitteilung musste schriftlich erledigt und vielfach auch von Hand kopiert werden. Das führte zu einer geradezu unüberschaubaren Schreiberei. Möglicherweise ist ein bedeutender Teil dieser Schriftstücke nicht erhalten geblieben. Fundorte gibt es im Wesentlichen zwei.

In Oberhelfenschwil sind die zweifellos vorhandenen Akten im Archivbrand von 1931 vernichtet worden.

Das Stadtarchiv Lichtensteig besitzt ein zirka 20 Zentimeter dickes und wohlgeordnetes Bündel von Akten – es ist versehen mit einer in der Zeit erstellten Inhaltsliste mit dem etwas ironischen Vermerk «Für die künftige Historiographie». Ausserdem die Protokollbände des Gemeinderates.

Im Staatsarchiv St. Gallen finden sich die Dokumente zur Gebietsabtrennung in der Archivschachtel für Oberhelfenschwil. In der entsprechenden Schachtel für Lichtensteig sind keine Dokumente enthalten. Ausserdem im Staatsarchiv: die Protokollbände des Kleinen und des Grossen Rates, der Helvetische Kataster, Unterlagen der Gebäudeversicherung u. a.

Literatur

Bühler Beat: Geschichte von Ganterschwil. Ganterschwil 1979.

Müller Armin: Lichtensteig. Geschichte des Toggenburger Städtchens. Lichtensteig 1978.

Schmid Hans: Die Ortsgemeinden im Kanton St. Gallen, Zürich 1967.